Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 8 (1904-1905)

Heft: 11

Erratum: Nachtrag

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verteidiger-Standpunkt. Advokat (zu seinem Kollegen): "Es war für mich ein außerordentlich schwieriger Fall. Der Kerl wollte immer gestehen."

Doppelsinnig. Altere Gouvernante: "Soviel solltest Du doch schon wissen, Alice: wenn ein Herr ins Zimmer tritt, erhebt man sich vom Sitze."

Alice (der Backfisch): "Nicht wahr, Fräulein, wenn aber keiner kommt — bleibt man sitzen?"

2. Blätter.

Welcher Unterschied besteht augenblicklich zwischen Rußland und der Schweiz? Die Schweiz hat Schiffe auf dem Vodensee, Rußland auf dem Seeboden.

Auffassung des kleinen Gymnasiasten: Bater (zum Erstklässler): "Nun, Max, sage mir mal, wie Esel auf lateinisch heißt.

Max: Ja, Papa, Schimpfwörter haben wir noch nicht gehabt.

Rünftlers Erdenwallen:

Des Künftlers Schaffen ist und war Nur selten von Gewinn, Denn, ach, im Worte Honorar Liegt leider "rar" schon drinn.

Aha! A: "Warum wird eigentlich ein Gymnasiallehrer gesellschaftlich und im Gehalt geringer bewertet als ein Jurist?"

B: Aber das ist doch wohl klar! Ein Jurist fungiert als Richter, ein Inmnasiallehrer nur als Unter — richter."

Eine sparsame Hausfrau. Alice Roosevelt: Alphons von Spanien will heiraten. Ich wäre nicht abgeneigt. Unsere Namen fangen beide mit A an, und da könnten wir beide dieselben Taschentücher benutzen.

uit.

Scheinbarer Widerspruch. Heiratskandidat: "Wenn ich in die Familie hineinkomme, dann bin ich "fein heraus!"

Nachtrag. Bei dem Gedichte Seite 289 ist nach Vers 14 folgendes einzuschalten: Solang' noch irgendwo in finstrer Enge Zu meinem Dienst ein Altar bleibt geweiht.

Redaktion: Dr. Ad. Vögtlin in Zürich V, Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse!)

Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rüchports beigelegt werden.

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.